

**Unverbindlicher Leitfaden
für die Verwendung des
“Allgemeinen Musters für Anordnungen des Gerichts erster Instanz
des EPG”**

**Dem Einspruch stattgebende Entscheidung (R. 21.1 Satz 1
VerfO)**

Entscheidung

des Gerichts erster Instanz des Einheitlichen Patentgerichts
Lokalkammer ... / Regionalkammer ... / Zentralkammer (Sitz in Paris oder Abteilung München)
erlassen am ... [Tag (2 Ziffern). Monat in Worten Jahr]
betreffend ... [EP/UP/ESZ/EP-Anmeldung]

LEITSATZ : ... [vorgesehen gem. R. 67 RegR] [vom Berichterstatter bereitzustellen]

SCHLAGWÖRTER ... [vorgesehen gem. R. 67 RegR] [vom Berichterstatter bereitzustellen] Einspruch;
Zuständigkeit des EPG; Zuständigkeit der durch den Kläger angerufenen Kammer; Inanspruchnahme der
Ausnahmeregelung; Sprache der Klageschrift; Abgabe des Falls an die Zentralkammer [nicht
abschließende Liste zu Veranschaulichungszwecken]

ECLI-REFERENZCODE: ... [vorgesehen gem. R. 67 RegR] [vom Hilfskanzler bereitzustellen]

KLÄGER:

... [Name und Postanschrift]

vertreten durch ... [akademischer Titel (falls gegeben), Name, nationale Berufsbezeichnung,
Kanzleiname]

unterstützt durch ... [akademischer Titel (falls gegeben), Name, nationale Berufsbezeichnung,
Kanzleiname]

BEKLAGTER:

... [Name und Postanschrift]

vertreten durch ... [akademischer Titel (falls gegeben), Name, nationale Berufsbezeichnung,
Kanzleiname]

unterstützt durch ... [akademischer Titel (falls gegeben), Name, nationale Berufsbezeichnung,
Kanzleiname]

STREITPATENT (Daten gemäß der Datenbank des EPA)

Europäisches Patent Nr. ... [im Folgenden bezeichnet durch die letzten drei Ziffern, z.B. EP 789]

[oder Europäisches Patent mit einheitlicher Wirkung Nr. ... [z.B. UP 789]

[oder Ergänzendes Schutzzertifikat Nr. ... [z.B. ESZ 789]

[oder Europäische Patentanmeldung Nr. ... [z.B. EP Anmeldung 789]

SPRUCHKÖRPER/KAMMER

Spruchkörper [in Lokal-/Regional-/Zentralkammern mit mehr als einem Spruchkörper: Nummer des
Spruchkörpers: ...] der Lokalkammer [oder: Regionalkammer] ... [oder: der Zentralkammer (Paris)]

oder: der Zentralkammer (Abteilung München)]

MITWIRKENDER RICHTER [R. 350.1 (c) VERFO]:

Diese Entscheidung wurde erlassen durch den Berichterstatter ... [oder: den Einzelrichter ...]

KURZE DARSTELLUNG DES SACHVERHALTS [R. 350.1 (f), 4 VERFO]

[Freitext]

ANGABE DER VON DEN PARTEIEN BEGEHRTEN ANTRÄGE, ANORDNUNGEN ODER MAßNAHMEN [R. 350.1 (e), 4 VERFO]

Der Beklagte beantragt,

- dem Einspruch stattzugeben (R. 21.1 VerFO).
- ...

Der Kläger beantragt,

- den Einspruch zurückzuweisen.
- den Einspruch im Hauptverfahren zu behandeln (R. 20.2 VerFO).
[als Hauptantrag oder als Hilfsantrag zum Antrag auf Zurückweisung des Einspruchs]
 - den Rechtsstreit an die Lokal- [oder] Regionalkammer ... [oder] an die Zentralkammer (Paris) [oder] an die Zentralkammer (Abteilung München) zu verweisen (R. 19.5, letzter Satz VerFO).
 - zu folgender Verfahrenssprache zu wechseln: ...
- ...

TATSÄCHLICHE UND RECHTLICHE STREITPUNKTE [R. 350.4 VERFO]

Der Beklagte macht geltend, dass

- dem Gericht die Zuständigkeit für den Fall fehlt.
- die durch den Kläger angerufene Kammer für den Fall nicht zuständig ist
 - und schlägt vor, den Rechtsstreit an die Lokal- [oder] Regionalkammer ... [oder] an die Zentralkammer (Paris) oder an die Zentralkammer (Abteilung München) zu verweisen.
- die Sprache der Klageschrift nicht den durch Art. 49 EPGÜ und R. 14 VerFO gestellten Anforderungen entspricht
 - und schlägt vor, zu folgender Verfahrenssprache zu wechseln: ...
- ...

Der Kläger macht geltend, dass

- das Gericht für den Fall zuständig ist.
- die durch den Kläger angerufene Kammer für den Fall zuständig ist
 - und, falls nicht, die Lokal- [oder] Regionalkammer in ... [oder] die Zentralkammer (Paris) [oder] die Zentralkammer (Abteilung München) für den Fall zuständig ist.
- die Sprache der Klageschrift den Anforderungen gemäß Art. 49 EPGÜ und R. 14 VerFO entspricht
 - und, falls nicht, ... als Verfahrenssprache den Anforderungen gemäß Art. 49 EPGÜ und R. 14 VerFO entspricht.

...

ENTSCHEIDUNGSGRÜNDE [R. 350.1(g), 4 VERFO]

Optionaler Standardtext:

- Zur Kenntnis nehmend, dass
 - sich die Klage nicht auf ein Patent oder ein ergänzendes Schutzzertifikat bezieht, welches in den Anwendungsbereich des EPGÜ fällt [Art. 3 EPGÜ]
 - ein Antrag auf Ausschluss der ausschließlichen Gerichtsbarkeit des Gerichts für
 - das Europäische Patent,
 - die Europäische Patentanmeldung oder
 - das ergänzendes Schutzzertifikat,welches der Gegenstand des Verfahrens ist, förmlich in das Register eingetragen wurde am ... [Tag (2 Ziffern). Monat in Worten Jahr] (R. 17 Verfo)
 - die durch den Kläger angerufene Lokal-, Regional- oder Zentralkammer (R. 13.1(i) Verfo) ist nach Art. 33(1) to (6) EPGÜ nicht zuständig, weil
 - Begründung bzgl. dem Wohnsitz des Beklagten: ...
 - Begründung bzgl. dem Ort der Verletzung: ...
 - anderer Grund: ...
 - ... [Sprache] ist gemäß Art. 49 EPGÜ and R. 14 Verfo keine zulässige Verfahrenssprache
 - Grund: ...
 - Feststellend, dass das EPG nicht zuständig ist, weil ...

ENTSCHEIDUNG (TENOR) [R. 20, 21 und 350.2, Satz 1 Verfo]

Optionaler Standardtext

Aus diesen Gründen und nachdem die Parteien zu allen relevanten Aspekten für die folgende Anordnung gehört wurden,

- gibt der Berichterstatter dem Einspruch statt,
- ordnet der Berichterstatter an, dass der Rechtsstreit an die Lokalkammer ... [oder] die Regionalkammer ... [oder] die Zentralkammer Paris [oder] die Zentralkammer [Abteilung München] abgegeben werden soll,
- ordnet der Berichterstatter an, dass die Verfahrenssprache ist und dass der Kläger eine Klageschrift in dieser Sprache einreicht,
- ...

Optionaler Standardtext zu den Kosten

[wenn dem Einspruch stattgegeben wird und die durch den Kläger eingereichte Hauptsacheklage abgewiesen wird]

Das Gericht ordnet an, dass

- der Kläger die Kosten des Beklagten tragen soll.
- jede Partei ihre Kosten selbst trägt.
- der Kläger ... % und der Beklagte ... % der Kosten des Rechtsstreits zu tragen hat.
- ...

Vorgeschlagener Text für den Abschnitt HINWEISE AN DIE PARTEIEN UND DIE KANZLEI BEZÜGLICH DER NÄCHSTEN VERFAHRENSCHRITTE (R. 20.1 Satz 3 Verfo) betreffend die nächsten Schritte des Verfahrens.

Der Berichterstatter ordnet an, dass

- der Kläger die Klageschrift innerhalb einer Frist von ... Wochen / Monaten auf [Sprache] einreicht;
- die Frist zur Einreichung der Klageerwiderung

- durch die vorliegende Anordnung nicht berührt werden soll.
- umWochen / bis zum ... [Tag (2 Ziffern). Monat in Worten Jahr] verlängert wird.
- der Hilfskanzler die Klage der Lokal- [oder] der Regionalkammer ... [oder] der Zentralkammer (Paris) [oder] der Zentralkammer (Abteilung München) zur Erledigung überträgt.

Erlassen am ... [R. 350.1(b) VerfO]

NAMEN UND UNTERSCHRIFTEN	
Berichterstatter [Art. 8 EPGÜ, Art. 35 (5) EPGS]	Hilfskanzler [Art. 35(5) EPGÜ]
Berichterstatter ...	Hilfskanzler ...

Vorgeschlagener Text für den Abschnitt "Informationen zur Berufung":

Die vorliegende Entscheidung des Berichterstatters, mit der dem Einspruch stattgegeben wird, ist eine endgültige Entscheidung des Gerichts, gegen die durch die unterlegene Partei innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung der Entscheidung Berufung eingelegt werden kann (Art. 73 (1) EPGÜ, R. 21.1 und 220.1 (a), 224.1 (a) VerfO).

Informationen zur Vollstreckung (Art. 82 EPGÜ, Art. Art. 37(2) EPGS, R. 118.8, 158.2, 354, 355.4 VerfO)

Eine beglaubigte Kopie der vollstreckbaren Entscheidung oder der vollstreckbaren Anordnung wird vom Hilfskanzler auf Antrag der vollstreckenden Partei ausgestellt, R. 69 RegR.